

Liechtenstein-Institut
Forschung und Lehre

Daniel Tarschys

**Die Institutionen des Neuen Europa:
Die Rolle des Europarates**

Beiträge Nr. 12/1996

Für die in den Beiträgen zum Ausdruck gebrachten Meinungen
sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich.

Daniel Tarschys

**Die Institutionen des Neuen Europa:
Die Rolle des Europarates**

Beiträge Nr. 12/1996

Inhaltsverzeichnis

I.	Konsolidierung eines demokratischen Raumes vom Atlantik bis zum Pazifik	5
II.	Viele Wege führen nach einem stabilen und demokratischen Europa	6
III.	Der Europarat als Sockel des europäischen Zusammenwachsens.....	8
IV.	Der ideologische Umbruch 1989/90: der Europarat und das gemeinsame europäische Haus	9
V.	Demokratische Sicherheit und ein Konzept allumfassender Zusammenarbeit als unabdingbare Komponenten europäischer Sicherheit.....	11
VI.	Sicherung der Erweiterung durch Konsolidierung des Demokratisierungsprozesses in Mittel- und Osteuropa	12
VII.	Komplementarität in der Aktion der verschiedenen europäischen Institutionen und Zusammenarbeitsstrukturen	14
	1. Europarat - Europäische Union: von der europäischen Theologie zum europäischen Pragmatismus.....	15
	2. Die OSZE als eine neue Komponente der europäischen Zusammenarbeit.....	17
VIII.	Anpassungsfähigkeit als Gebot der Stunde	19

Die Institutionen des Neuen Europa: Die Rolle des Europarates*

Es ist mir eine besondere Freude, Ihnen hier im Liechtenstein-Institut einige Überlegungen vortragen zu dürfen, die Europa und den Europarat betreffen.

Europa ist in Bewegung. Es ist auf der Suche; nach den neuen Gegebenheiten angepaßten Zusammenarbeitsstrukturen; nach sich selbst; nach seiner Identität. Der Europarat befindet sich inmitten dieser Bewegung und zwar an vorderster Front; hält er doch den Rekord an geographischer Erweiterung, an Zugang von neuen Mitgliedsstaaten während der vergangenen sechs Jahre.

Als man im Vormonat in Zürich Winston Churchills wegweisendem Aufruf an die europäische Völkerfamilie aus dem Jahre 1946 gedachte und dabei auch die Entwicklung Europas in den kommenden fünfzig Jahren ins Auge faßte, stand das Konzept der Demokratie als Basis für Sicherheit in Europa im Vordergrund.

I. Konsolidierung eines demokratischen Raumes vom Atlantik bis zum Pazifik

In der Tat befindet sich die europäische Einigung in einer noch nicht gekannten Phase der neueren Geschichte des Kontinents.

Die Schaffung und Festigung eines demokratischen Raumes vom Atlantik bis zum Pazifik ist ein mutiges und schwieriges Unterfangen. Es ist eine Herausforderung an die Völker, an die von ihnen legitimierten Regierungen und an das Netzwerk multilateraler Zusammenarbeitsstrukturen, denen sie an gehören. Es ist die bis vor kurzem noch unerhoffte Möglichkeit, einen auf Konsens beruhenden Friedensraum solchen geographischen Ausmasses zu sichern.

Winston Churchill rief 1946 die europäische Völkerfamilie dazu auf, sich in einer Organisation neu zusammenzufassen, die man die Vereinigten Staaten von Europa nennen könnte. Der erste praktische Schritt sollte die Bildung eines Europarates sein.

Wenn auch zu Beginn nicht alle Staaten Europas dieser Vereinigung beitreten könnten oder wollten, so sollte man trotzdem damit anfangen, diejenigen die es wollten und konnten, zu sammeln und zusammenzuführen.

* Schriftliche Fassung des Vortrages von Prof. Dr. Daniel Tarschys, Generalsekretär des Europarates, vom 21. Oktober 1996 am Liechtenstein-Institut.

Was in den Jahren 1945 und 1946 ein berechtigter Traum für alle Völker Europas war, kann heute durch den politischen Wandel in Mittel- und Osteuropa für Gesamt-Europa zur Realität werden.

Der Europarat durchlebt diesen Wandel mit einer in der 47jährigen Geschichte der Organisation nicht gekannten Intensität.

Man spricht viel von der möglichen Erweiterung europäischer und atlantischer Institutionen. Der Europarat praktiziert sie bereits seit sechs Jahren.

Am 5. Mai 1989, dem 40ten Jahrestag seines Bestehens, umfaßte er 23 Mitgliedsstaaten. Heute sind es bereits 40, mit dem Beitritt Kroatiens am 6. November 1996. Davon sind 16 Staaten Mittel- und Osteuropas.¹ Dazu zählt Rußland, das am 28. Februar 1996 der Organisation beitrat und sie damit geographisch bis zum Pazifik erweiterte.

Diese Entwicklung ist in keiner Weise vergleichbar mit dem „natürlichen“ Wachstum der Organisation zwischen 1949 und 1989 als sie von 10 Gründungsmitgliedern auf 23 anwuchs. Dies gilt für die politische Bedeutung dieser beiden Wachstumsprozesse, und auch für die Anforderung, die an die künftige Effizienz und Glaubwürdigkeit des Europarates gestellt wird.

Wenn der Europarat vielleicht die europäische Organisation ist, die der von Winston Churchill 1946 aufgezeigten Entwicklung am nächsten kommt, so ist er natürlich nur einer unter einer Vielzahl von Akteuren der europäischen Zusammenarbeit und Einigung.

II. Viele Wege führen nach einem stabilen und demokratischen Europa

Europarat und Europäische Union als die klassischen Instrumente der europäischen Zusammenarbeit und Einigung in den ersten vier Nachkriegsjahrzehnten sind nicht alleine.

Es müssen außer ihnen vornehmlich die NATO und die OSZE erwähnt werden. Man spricht seit 1990 von diesen vier Institutionen als den ineinandergreifenden, d.h. sich ergänzenden, Strukturen der neuen gesamteuropäischen Zusammenarbeit.

Dabei ist für den Europarat, in seinem eigenen Rollenverständnis, die OSZE, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, von besonderem Interesse.

Die Zusammenarbeit des Europarates sowohl mit der Europäischen Union als auch mit der OSZE werden im Mittelpunkt meiner nachfolgenden Betrachtungen stehen.

Daneben muss aber auch mit Nachdruck auf die Bedeutung zusätzlicher Zusammenarbeitsformen in engem oder weitem regionalen Rahmen hingewiesen werden. Sie leisten ihren unabdinglichen Beitrag zum europäischen Zusammenwachsen und Zusammenhalt.

Im Rahmen der traditionellen westeuropäischen Zusammenarbeit denke ich im besonderen an die gemeinsamen Strukturen der BENELUX-Staaten sowie an den Nordischen Rat.

¹ Nach Erlangung seiner staatlichen Eigenständigkeit trat auch Andorra am 10. November 1994 dem Europarat bei.

Seit 1989 finden wir eine Reihe neuer Ansätze und Verwirklichungen in diesem Bereich. Die Zentraleuropäische Initiative umfasst 16 Länder Süd-, Mittel- und Osteuropas. Die Zusammenarbeit der Ostsee-Anrainerstaaten vereint die alten und neuen Demokratien dieses geographischen Raumes. Die ursprüngliche Visegrad-Gruppe Polens, Ungarns, der Slowakei und der Tschechischen Republik hat mit Einschluss Sloweniens die Zentraleuropäische Freihandelszone geschaffen. Die strukturierte Zusammenarbeit der Schwarzmeer-Anrainerstaaten nimmt von Jahr zu Jahr zu. Nach der fortschreitenden Umsetzung des Abkommens von Dayton fand im Juni 1996, auf bulgarische Initiative hin, erstmals wieder eine Konferenz der Außenminister der Staaten des Balkans statt, um die seit 1991 abgebrochenen Treffen wieder aufleben zu lassen.

Diese verstärkte Anzahl regionaler Zusammenarbeitsformen sind in vollem Einklang mit dem im März 1995 in Paris verabschiedeten Europäischen Stabilitätspakt, der ihre Bedeutung für Vertrauensbildung, Sicherheit und gesamteuropäische Stabilität zur gemeinsamen politischen Maxime erhoben hatte.

Diskussionen über die Erweiterung von Schlüsselinstitutionen europäischer Zusammenarbeit und Einigung sind im Gange und erweisen sich als äußerst komplex.

Dies macht es umso wichtiger, daß in der Zwischenzeit auf regionaler Ebene Zusammenarbeitsstrukturen vorangetrieben werden, die gemeinsame Interessen formulieren und gemeinsame Lösungen erarbeiten.

Dazu gehört noch eine weitere Dimension des europäischen Zusammenwachsens, nämlich die Förderung grenzüberschreitender Zusammenarbeit bis hin zur Schaffung von Euroregionen.

Die Euroregionen waren Wegbereiter der Aussöhnung und des Wiederausammenfindens. Ich denke zum Beispiel an die über dreißigjährige grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz, die sogenannte Regio. Dazu gehört auch die Arbeitsgemeinschaft Alpe-Adria, die seit den siebziger Jahren der Zusammenarbeit zwischen den westlichen Alpenländern, Ungarn und Teilrepubliken der sozialistischen jugoslawischen Föderation diene.

In den letzten Jahren sahen wir mit Genugtuung dieselbe Entwicklung in Mittel- und Osteuropa. Dies gilt entlang der Oder und der Elbe für die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Polen sowie zwischen Deutschland, Polen und der Tschechischen Republik.

Der Europarat hat sich seit 1992 voll hinter das Projekt einer Euroregion der Karpaten gestellt und im vergangenen September eine Initiative zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Raum Kaliningrad, Polen und Litauen mitgetragen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist auch der Ausgangspunkt einer geographisch weitergehenden und verstärkten regionalen und gesamteuropäischen Zusammenarbeit. Besonders nach 1989 wurde dies eine für Gesamteuropa zukunftsweisende Entwicklung.

Denn ein solches Europa, das regional über nationalstaatliche Grenzen hinweg zusammenwächst und gemeinsame politische, wirtschaftliche und kulturelle Realitäten schafft ist ein sicherer Weg, da es die direkt betroffenen europäischen Bürger am stärksten miteinbindet.

Ein solches, durch Zusammenarbeit auf allen möglichen Ebenen geprägtes Europa, war der vom Europarat kontinuierlich weiterentwickelte Beitrag zur praktischen Verwirklichung der Nachkriegsideen und Initiativen, angefangen mit Winston Churchills Zürcher Rede.

III. Der Europarat als Sockel des europäischen Zusammenwachsens

Der Europarat war der erste konkrete Versuch eines politischen Neuanfangs in Europa nach den katastrophalen Auswirkungen zweier Weltkriege. Er befriedigte zwar nicht die Erwartungen der Protagonisten des Haager Kongresses aus dem Jahre 1948, die auf die Schaffung supranationaler Instanzen der künftigen Vereinigten Staaten von Europa gehofft hatten.

Seine Gründungsväter gaben ihm aber eine klare politische Mission auf den Weg, die ihm als multilaterale Instanz eine größere Autorität vermittelte als dem in den Wirren der Zwischenkriegsjahre gescheiterten Völkerbund.

Der Europarat stand im Jahre 1949 am Anfang der europäischen Zusammenarbeit und Integration. Mit den für eine Mitgliedschaft unabdingbaren Voraussetzungen der pluralistischen Demokratie, der Menschenrechte und des Rechtsstaates schuf er die Leitlinien eines demokratischen Europas.

Die Europäische Menschenrechtskonvention (1950) und der Straßburger Gerichtshof, die Europäische Kulturkonvention (1954), die Europäische Sozial-Charta (1961), das Europäische Arzneibuch (1964), die Berner Konvention zum Schutz der Umwelt (1979), die Madrider Rahmen-Konvention zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (1980), die Rahmen-Konvention zum Schutze nationaler Minderheiten (1995) und 150 andere Abkommen konsolidierten die Grundfesten der demokratischen europäischen Staatengemeinschaft.

Diese Schaffung „europäischer Substanz“, bei der die Rechtsharmonisierung eine besonders wichtige Rolle spielt, vollzieht sich in der Hauptsache durch eine klassische zwischenstaatliche Zusammenarbeit zwischen Vertretern und Experten der Außen- und Fachministerien.

Als zweites tragendes Organ des Europarates sah das Statut des Jahres 1949 die Parlamentarische Versammlung vor. Dies war eine glückliche Innovation, Parlamentarier zu Mitakteuren internationaler Beziehungen zu machen. Als Abgeordnete in den Mitgliedsstaaten verfügen sie gleichzeitig über ein nationales Mandat.

Die Versammlung war in den fünfziger Jahren eine ideale öffentliche Plattform für neue und weiterreichende Europa-initiativen. Sie hat diese Rolle als Vordenker und politischer Vorreiter im Rahmen des Europarates in der Folge beibehalten. Sie war auch wesentlich an der Öffnung der Organisation nach Osten beteiligt.

Mitte der fünfziger Jahre wurde dazu eine Ständige Konferenz der gewählten Vertreter der Gemeinden und Regionen der Mitgliedsstaaten geschaffen, der heutige Kongreß der Gemeinden und Regionen Europas.

Seit 1951 haben auch nicht-staatliche Organisationen einen Konsultativ-Status beim Europarat.

Dies machte den Europarat zu einer umfassenden, für die demokratische europäische Gesellschaftsordnung repräsentativen Organisation breiter und grundlegender Zusammenarbeit.

Er war damit auch eine politisch-ideologisch ausgerichtete Organisation, die für Werte einstand, die Mißtrauen und Ablehnung der Regime des sowjetisch beherrschten Teiles Europas erregte.

Er wurde von ihnen als Bastion des kalten Krieges gebrandmarkt, weil er all das förderte, was totalitärem Machtanspruch entgegenlief und das kollektive Paradies auf Erden durch individuelle Freiheiten in Frage stellte.

Der Europarat war in der Tat die Organisation, die durch die bereits angesprochene Breite seiner Aktionsebene sowie durch die Schaffung eines europäischen Rechtsraumes und seine praktischen Arbeiten die Grundlagen für ein Europa in Freiheit und Vielfalt legte.

Zunächst gegenseitiges Verständnis und Vertrauen schaffend. Danach, durch gemeinsam ausgearbeitete Abkommen, gemeingültige Grundwerte und Standards in allen Bereichen des täglichen Lebens erarbeitend. Und schließlich alle Formen der regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit fördernd, um damit den so oft sakrosankten Grenzen ihre Bedeutung zu nehmen.

Dies waren die Erfolgsrezepte des nicht einfachen Weges hin zu mehr Europa, der auf den politischen, wirtschaftlichen und moralischen Trümmern des zweiten Weltkrieges begonnen hatte.

Der dabei vom Europarat gesammelte Erfahrungsschatz und das tatsächlich Erreichte auf allen Ebenen multilateraler, bilateraler und regionaler Zusammenarbeit ist von großem Nutzen für den seit 1989/90 eingeschlagenen Weg nach einem neuen geographisch weitern Europa.

Es ist auch bezeichnend, daß trotz - oder gerade wegen - des Stigmas der Vergangenheit einer Organisation des kalten Krieges, die Reformstaaten Mittel- und Osteuropas sich sofort ab Ende 1989 dem Europarat zugewandt haben mit der Frage nach Unterstützung bei der Konzipierung und Umsetzung der Reformen, und bald auch mit dem Wunsch nach schnellstmöglicher Mitgliedschaft.

IV. Der ideologische Umbruch 1989/90: der Europarat und das gemeinsame europäische Haus

Im Vergleich mit anderen Organisationen hat der Europarat mit der Erweiterungsfrage keine Schwierigkeiten. Die Einbeziehung aller europäischen Staaten in seine Arbeiten liegt in seiner 1949 festgelegten statutarischen Mission. Und seit 1990 konnte er diese Mission endlich für den gesamten europäischen Raum erfüllen.

Einmal mehr spielte die Versammlung ihre politische Vorreiterrolle. Um im Gange befindlichen Reformbewegungen mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu fördern, schuf sie im Juni 1989 einen Gästestatus für Vertreter der parlamentarischen Körperschaften aus Reformstaaten Mittel- und Osteuropas.

Zur gleichen Zeit, nämlich für den 6. Juli 1989, hatte die Parlamentarische Versammlung Präsident Gorbatschow zu einer Ansprache vor dem Plenum nach Straßburg eingeladen. Dieser hat sich in einer politisch bemerkenswerten Rede zum demokratischen Grundkonzept des Europarates bekannt und ihn als einen tragenden Pfeiler in seiner Konstruktion eines europäischen Hauses bezeichnet. Er hatte ebenfalls bemerkt, dass die Sowjetunion von diesen demokratischen Grundwerten noch erheblich entfernt sei, aber auf eine Zusammenarbeit mit dem Europarat hoffe, um den inneren Reformkurs zu beschleunigen.

Noch am gleichen Tage wurde vereinbart, ein Zusammenarbeitsprogramm auszuarbeiten, das die Unterstützung des Europarates beim Fortschritt der demokratischen Reformen in der Sowjetunion vorsah.

Gorbatchovs Auftritt in Straßburg war ein politisches Signal für alle Reformkräfte in der Sowjetunion und anderswo in Mittel- und Osteuropa. Lag er doch drei Monate vor der Entscheidung Ungarns, die DDR-Bürger in die Freiheit zu entlassen und vier Monate vor dem Fall der Mauer in Berlin.

Als dann im Herbst 1989 aus den vereinzelt Reformbemühungen ein allgemeiner politischer Umbruch wurde, erklärte sich der Europarat sofort bereit, seinen Beitrag zum Wandel zu leisten.

Verfassungsreformen, Angleichung der Rechtsnormen an die Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention, Menschenrechtserziehung, Trainingsprogramme für die Mitglieder aller Stufen der Justizbehörden - vom Generalstaatsanwalt bis zum Gefängniswärter -, Reformen des Justizvollzugs, Organisation freier Wahlen, Gesetzgebung im Medienbereich, Aufbau demokratischer Strukturen - beginnend auf der Gemeindeebene, Entwicklung einer zivilen Gesellschaft, Handhabung von Minderheitenrechten, Förderung vertrauensbildender Maßnahmen, und vieles andere mehr, gehörten, und gehören noch heute, zu den Inhalten der Unterstützungsprogramme des Europarates.

Diese seit Ende 1989 unter dem Namen " Demostenes" lancierten Programme sind länderspezifisch gestaltet, um den jeweiligen Prioritäten und Notwendigkeiten gerecht zu werden.

Bei ihrer Formulierung und Durchführung stützt sich der Europarat auf die aktive Mithilfe des ihm langjährig verbundenen Netzwerkes von Experten aus nationalen Fachministerien, Universitäten und anderen Fachinstitutionen, sowie aus dem weiten Kreise der nichtstaatlichen Organisationen.

Dazu zählt auch insbesondere die dem Europarat eng verbundene Venedig-Kommission, „Demokratie durch Recht“. Sie konzentriert sich auf Verfassungsfragen, die Förderung des Verständnisses der Rechtskultur, die Entwicklung und Stärkung demokratischer Institutionen und auch Minderheitenfragen.

Die Besonderheit der Europa-Ratsprogramme liegt darin, daß sie von vornherein mit dem Ziel konzipiert werden, für die neuen Demokratien den Weg zur Vollmitgliedschaft zu beschleunigen.

Diese Vollmitgliedschaft im Europarat ist für die einen ein wichtiger Schritt auf dem Weg „zurück nach Europa“, und für die anderen ein erster Schritt „nach Europa“.

In den letzten sechs Jahren haben, wie bereits erwähnt, 16 dieser Länder den Beitritt vollziehen können². Zwei weitere Staaten Mittel- und Osteuropas (Belarus, Bosnien und Herzegowina) sind Beitrittskandidaten und haben Gästestatus in der Parlamentarischen Versammlung. Sie sind auch alle voll mitarbeitberechtigte Signatarstaaten der Europäischen Kulturkonvention, was etwa 40 % der zwischenstaatlichen Arbeiten des Europarates betrifft.

² Albanien, Bulgarien, „Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Moldova, Polen, Rumänien, Russland, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn.

Der Europarat hat augenblicklich noch keine Beziehungen mit der Föderativen Republik Jugoslawien³.

Armenien, Azerbeidjan und Georgien vervollständigen das geographische Bild. Diese Länder haben Gästestatus in der Parlamentarischen Versammlung und im Laufe dieses Jahres ihren Antrag auf Vollmitgliedschaft gestellt.

V. Demokratische Sicherheit und ein Konzept allumfassender Zusammenarbeit als unabdingbare Komponenten europäischer Stabilität

Die in den ersten Jahren nach 1989 pragmatisch praktizierte Öffnung des Europarates erhielt im Oktober 1993 präzise Leitlinien. Diese legten die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten in ihrer gemeinsamen Erklärung anlässlich des Wiener Gipfels fest.

Sie ordneten dabei auch die Rolle des Europarates in den Gesamtrahmen der europäischen Zusammenarbeit ein und zwar im Konzert mit den anderen Institutionen und Organisationen.

Sie unterstrichen, daß alle Mitgliedsstaaten der pluralistischen und parlamentarischen Demokratie, der Unteilbarkeit und Universalität der Menschenrechte, dem Rechtsstaat und einem durch seine Vielfalt bereicherten gemeinsamen kulturellen Erbe verbunden seien. Dadurch kann **Europa ein weiter Raum demokratischer Sicherheit werden.**

Sie gaben ihrer Entschlossenheit Ausdruck, sich voll des politischen Forums zu bedienen, welches das Ministerkomitee und die Parlamentarische Versammlung bieten, um gemäß den Zuständigkeiten und in Übereinstimmung mit der Mission des Europarates die Stärkung der demokratischen Sicherheit in Europa zu fördern.

Der politische Dialog innerhalb der Organisation wird einen wertvollen Beitrag zur Stabilität des Kontinents leisten. Dies wird umso besser gelingen, wenn die Organisation in der Lage ist, diesen politischen Dialog mit allen europäischen Staaten aufzunehmen, die den Willen geäußert haben, die Grundsätze des Europarates zu achten.

Die Staats- und Regierungschefs bekräftigten die Politik der Öffnung und der Zusammenarbeit gegenüber allen Ländern Mittel- und Osteuropas.

Sie erklärten, daß der Europarat die europäische politische Institution ist, die vorzüglich in der Lage ist, die Demokratien Europas, die sich von der kommunistischen Unterdrückung befreit haben, gleichberechtigt in ständige Strukturen aufzunehmen. Deshalb ist ihr Beitritt zum Europarat ein zentrales Element in der europäischen Konstruktion, die auf den Werten dieser Organisation fußt.

Die Bedeutung, die die Wiener Erklärung der demokratischen Sicherheit als Stabilitätselement für den gesamteuropäischen Raum beimißt, ist bemerkenswert. Demokratische Sicherheit wird damit allgemein als gleichberechtigter Stabilitätsfaktor neben militärischer Sicherheit und Wirtschaftswachstum anerkannt.

³ Der Europarat hatte im Herbst 1991 jegliche Zusammenarbeit mit den Belgrader Behörden der ehemaligen Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien abgebrochen.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass der im März 1995 von den OSZE-Mitgliedern in Paris angenommene **Europäische Stabilitätspakt** sich auf die Wiener Erklärung beruft und die Bedeutung des Europarates, seiner Grundwerte und seiner Vertragswerke, für die Vertiefung gut nachbarschaftlicher Beziehungen herausstrich.

In der Tat leistet der Europarat, neben seiner Rolle als Garant demokratischer Sicherheit, einen allgemeinen unersetzlichen Beitrag zur europäischen Stabilität. Ich meine damit **sein Konzept der allumfassenden Zusammenarbeit**, das er seit 1949 praktiziert und beständig weiterentwickelt und vertieft hat.

Dazu gehören natürlich seine grundsätzlichen rechtlichen Vertragswerke, angefangen mit dem weltweit einmaligen regionalen Menschenrechtsschutzmechanismus. Dazu zählt aber genauso die Erstellung des Europäischen Arzneibuches, wie die Veranstaltung des Europäischen Denkmalschutzjahres im Jahre 1975. Dazu gehört der Kodex zur Europäischen Sozialversicherung, wie die aktive Unterstützung von vertrauensbildenden Massnahmen zum Schutze von Minderheiten. Dazu zählen die Verleihung von Diplomen für beispielhafte Naturschutzparks im gesamteuropäischen Raum, wie die Schaffung, anfang der siebziger Jahre, eines auf Mitbestimmung begründeten Modells der Zusammenarbeit im Jugendbereich.

Seit seiner Gründung im Jahre 1949 war der Europarat eine auf Vertrauensbildung und Stabilisierung ausgerichtete Organisation.

VI. Sicherung der Erweiterung durch Konsolidierung des Demokratisierungsprozesses in Mittel- und Osteuropa

Der Wiener Gipfel hat die politische Bedeutung der Öffnung des Europarates gegenüber den Staaten Mittel- und Osteuropas unterstrichen.

Er hat aber auch die Bedeutung der Beitrittsvoraussetzungen klargestellt.

Daraus ergibt sich für manche außenstehenden Beobachter die Frage, inwieweit es dem Europarat gelingen kann, Länder aufzunehmen, die sich logischerweise noch in der Periode des Übergangs und in einem Lernprozeß was die Verwirklichung einer tatsächlichen rechtsstaatlichen Grundordnung betrifft befinden, ohne damit seine eigenen Grundwerte zu verwässern und seine "raison d'être" in Frage zu stellen.

Erlauben Sie mir bitte hier einen kurzen Rückblick. Erweiterung und damit verbundene Vorbehalte oder mögliche Risiken sind nichts neues in der Geschichte des Europarates.

Inwieweit war die demokratische Ordnung in der jungen Bundesrepublik Deutschland gefestigt als man beschloß, sie 1950 in gemeinsame europäische Zusammenarbeitsstrukturen einzubinden und sie in den Europarat aufzunehmen?

Bei der Aufnahme Portugals und Spaniens in den siebziger Jahren gab es in diesen Ländern noch keine endgültige Verfassungsordnung. Man ging damals Risiken ein. Es erwies sich als die richtige Wahl.

Selbst als es darum ging, so gestandene Demokratien wie zunächst die Schweiz und später Liechtenstein in die Europaratsfamilie aufzunehmen, gab es kritische Stimmen und Versuche, Auflagen zu formulieren.

Es ging damals jeweils um Vorbehalte in der Parlamentarischen Versammlung zum noch nicht eingeführten Stimmrecht für Frauen in einigen Kantonen der Schweiz, sowie auf Gemeinde- und Landesebene in Liechtenstein.

Natürlich haben wir da mals den Zusicherungen unserer Freunde im Parlament und in der Regierung Liechtensteins vertraut. Es geht, die Stimmbürger nicht zu brüskieren, und der vielleicht etwas langsameren aber dafür sicheren Entscheidungsfindung der direkten Demokratie ihren Lauf zu lassen.

Wir sind nicht enttäuscht worden und erfreuen uns heute im Rahmen des Ministerkomitees und der Parlamentarischen Versammlung der aktiven Mitarbeit von Frau Minister Willi und von Frau Abgeordnete Wohlwend.

Zurückkommend auf den gegenwärtigen Erweiterungsprozeß möchte ich keine Zweifel aufkommen lassen. Der Europarat senkt in keiner Weise seine Werte und Prinzipien; er stellt die pluralistisch-demokratische Ordnung, den absoluten Schutz der Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit als unbedingte Leitlinien nicht in Frage.

Allerdings geht es heute darum, in einer verstärkten Anstrengung die reformwilligen europäischen Staaten an diese Werte und Standards heranzuführen.

In der Erfüllung dieser Aufgabe muß der Europarat ein dynamisches Beziehungsverhältnis zu seinen Mitgliedern entwickeln.

Dies kommt in einem Wechselspiel von verstärkter Kontrolle der eingegangenen Verpflichtungen - und zwar durch **alle** Mitglieder - und ständiger Beihilfe bei den durchzuführenden demokratischen Reformen zum Ausdruck.

Die vom Wiener Gipfel fest gelegten Richtlinien für regelmäßige Überwachung und Kontrolle wurden im November 1994 durch eine Erklärung des Ministerkomitees zur Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen durch alle Mitgliedsstaaten ergänzt.

Auch die Parlamentarische Versammlung hat ihr seit 1993 eingeführtes Monitoring, das durch ein Berichtserstatter-System garantiert wird, weiterentwickelt und verstärkt.

Während der Sitzungswoche im April 1996 hat die Versammlung Verfahren für Sanktionsmöglichkeiten verabschiedet. Sie sprach sich dafür aus, dass die Parlamentarier eines Landes, daß die Grundprinzipien der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte verletzt, oder die Zusammenarbeit bei der Überprüfung seiner beim Beitritt eingegangenen Verpflichtungen verweigert, das Stimmrecht verlieren oder gar von den gesamten Arbeiten der Versammlung ausgeschlossen werden können.

Vergessen wir vor allem nicht, daß die Europäische Menschenrechtskonvention und ihre Kontrollmechanismen, nach wie vor der bedeutendste Garant demokratischer Rechte und politischer Freiheiten bleibt.

Auch das Kontrollorgan der Antifolterkonvention hat sich in den vergangenen Jahren als eine wichtige und nützliche Ergänzung in der Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte erwiesen.

Der Europarat ist aber keine permanente Sanktionenmaschinerie. Er bleibt eine Vereinigung gleichgesinnter und auf kooperative Zusammenarbeit setzender Staaten, die Problemlösungen durch Dialog und durch unterstützende Maßnahmen suchen.

Hier liegt auch der Ausgangspunkt für die Ausarbeitung von Programmen zur Konsolidierung der fortschreitenden Reformprozesse in den Mitgliedsstaaten Mittel- und Osteuropas.

Im Hinblick auf den Beitritt von Ländern mit geographischen Großdimensionen, nämlich Ukraine und Rußland, habe ich als Generalsekretär bereits im Laufe des Jahres 1995, die Initiative für die zusätzliche Schaffung von Sonderprogrammen zur Unterstützung der demokratischen und rechtlichen Reformen ergriffen.

Die politische Notwendigkeit einer solchen Aktion steht außer Frage. In Zusammenarbeit mit der Europäischen Union sind auch erste Teilprogramme in die Wege geleitet worden. Es bedarf allerdings noch zusätzlicher budgetärer Mittel, um die Weiterführung dieser Programme für die nächsten zwei Jahre zu garantieren⁴.

Konsolidierung des Demokratisierungsprozesses durch Integration in die verschiedenen Europaratsstrukturen und Arbeitsweisen, heißt auch Hilfestellung bei der Überwindung bilateraler politischer oder psychologischer Probleme.

Es gehört zu den Grundaufgaben des Europarates, ein gemeinsames Europaverständnis zu fördern und sichtbar zu machen. Dies kann an den erheblichen Erfolgen anschaulich gemacht werden, die die westeuropäische Zusammenarbeit und Integration in den vergangenen fünf Jahrzehnten gezeigt haben.

Dabei war es gelungen, geschichtliche Feindbilder abzubauen und besseres gegenseitiges Verständnis zu schaffen. Formen der Zusammenarbeit und des regionalen Zusammenlebens waren verwirklicht worden. Dadurch haben die in der Vergangenheit zu Trennungslinien gewordenen nationalen Grenzen immer mehr an Bedeutung verloren, sowohl politisch wie auch psychologisch.

VII. Komplementarität in der Aktion der verschiedenen europäischen Institutionen und Zusammenarbeitsstrukturen

Das Konzept des Europarates, die Länder Mittel- und Osteuropas schnellstmöglich zu integrieren, ist sicherlich richtig.

Diese Aufgabe alleine bewältigen zu wollen, wäre vermessen. Sie übersteigt im übrigen materiell bei weitem die der Organisation zur Verfügung stehenden Mittel.

Der Wiener Gipfel hatte bereits unterstrichen, daß die gesamteuropäische Zielsetzung, die demokratische Sicherheit zu fördern, eine stärkere Koordinierung der Arbeiten des Europarates mit den anderen Institutionen erfordert, die am Aufbau eines demokratischen und sicheren Europa mitwirken.

Dies entspricht ebenfalls den Forderungen nach Komplementarität und besserer Nutzung der insgesamt zur Verfügung stehenden Ressourcen.

In diesem Sinne wurde die Zusammenarbeit mit der **Europäischen Union** begrüßt und vor allem die Entwicklung gemeinsamer Aktionen für die Länder Mittel- und Osteuropas.

⁴ Die Kommission in Brüssel hat dazu am 23. Oktober 1996 ihre Zustimmung gegeben.

Die Staats- und Regierungschefs waren der Meinung, dass eine solche Partnerschaft in immer unterschiedlicheren Tätigkeitsbereichen das spezifische und entwicklungs-fähige institutionelle Verhältnis widerspiegeln sollte, das den Beziehungen zwischen den beiden Institutionen eigen ist.

In der Absicht, die demokratische Sicherheit zu fördern, traten sie auch für eine Vertiefung der institutionellen Zusammenarbeit im Bereich der Menschenrechte zwischen dem Europarat und der OSZE ein.

Der europäische Umbruch der Jahre 1989/90, der ja zunächst mit großen Hoffnungen begleitet war, hat neue Daten und neue Situationen geschaffen.

Wir müssen die Wiederkehr von Friktionen und Ambivalenzen feststellen. Vorläufigkeiten treten an die Stelle von mittel- und langfristigen politischen oder wirtschaftlichen Konzeptionen.

Wir sehen Konflikte und Spannungen. Wir erleben das Wiederaufleben aggressiver Nationalismen und damit verbundener territorialer Ambitionen. Die Kriege im ehemaligen Jugoslawien brachten ein schreckliches Erwachen.

Es geht jetzt darum, daß die Institutionen der wirtschaftlichen, politischen und sicherheitsbedingten Zusammenarbeit mit vereinten Kräften sichern, daß in Gesamteuropa eine von Pluralismus und Toleranz geprägte Demokratie und ein Rechtsstaatsbewusstsein Wurzeln fassen.

1. Europarat - Europäische Union: von der europäischen Theologie zum europäischen Pragmatismus

Dem Europarat und der Europäischen Union kommen dabei eine Schlüsselrolle zu.

Für die Europäische Union wie für den Europarat gilt es, die Folgen des Umbruchs der Jahre 1989/90 zu meistern. Für beide ist dies mit Erweiterung verbunden. Für beide hat es Auswirkungen auf die mögliche Wahrung ihrer jeweiligen Grundkonzepte.

Für die Union bedeutet es, gleichzeitig Vertiefung und Erweiterung zu realisieren.

Für den Europarat gilt es, sich zu erweitern und gleichzeitig seine Grundwerte und Prinzipien aufrechtzuerhalten.

Ob dabei Europapolitik ganz einfach als Fortführung ehemaliger westeuropäischer Zusammenarbeit unter veränderten Umständen angesehen werden kann, erscheint sehr zweifelhaft.

Der Komplementarität in der Aktion kommt im Verhältnis zwischen Europarat und Europäischer Union ganz besondere Bedeutung zu, wenn man von den Zielsetzungen beider Institutionen und ihrer optimalen Nutzung für die Einigung Europas ausgeht.

Das Europäische Parlament hat im Dezember 1993 in einer Entschließung zur Zusammenarbeit mit dem Europarat dessen eigenständige Rolle in der Eingliederung der Staaten Mittel- und Osteuropas hervorgehoben und verstärktes gemeinsames Handeln der Europäischen Union mit dem Europarat gefordert.

Im Laufe des Jahres 1995 hat auch der Ministerrat der Union mehrfach die politische Bedeutung der Mitgliedschaft der Ukraine und Rußlands im Europarat unterstrichen und sich für einen schnellstmöglichen Beitritt ausgesprochen.

In der gegenwärtigen europäischen Umbruchsituation, die den bisher vorgegebenen Rahmen der Integrationspolitik der Union in Frage stellt, kann dies eigentlich nur folgendermaßen interpretiert werden: Schulterschluss zwischen den beiden Institutionen und mit gemeinsamen Kräften und Wissen die demokratische Konsolidierung in Mittel- und Osteuropa vorantreiben, um die graduelle Eingliederung dieser Länder in die beiden Zusammenarbeitsstrukturen zu ermöglichen.

Mit den Programmen PHARE und TACIS stehen der Union erhebliche Mittel zur Verfügung, um den Reformprozeß in Mittel- und Osteuropa sowie in den GUS-Staaten zu fördern.

Der Europarat verfügt über keine vergleichbaren Mittel und die Wirtschafts- und Finanzlage in den Mitgliedstaaten läßt keine nennenswerten Budgetsprünge erwarten.

Dafür hat er, wie bereits erwähnt, Programme und oft maßgeschneiderte Konzepte für durchzuführende Reformen in diesen Ländern.

In diesem Zusammenhang möchte ich es nicht versäumen, der Liechtensteinischen Regierung sowie auch Privatinstitutionen des Landes dafür zu danken, daß sie regelmäßig durch außerbudgetäre freiwillige Beiträge konkrete Projekte im Rahmen des Unterstützungsprogrammes für Mittel- und Osteuropa mitfinanzieren.

Im Verhältnis Europarat-Europäische Union und im Sinne der Komplementarität der Interessen und bestmöglichen Ausschöpfung der vorhandenen Ressourcen könnten die Mitgliedstaaten beide Institutionen in größerem Ausmaß gemeinsam und konzertiert nutzen.

In der Vergangenheit wurden bereits solche gemeinsamen Aktionen für Rechtsreformen und den Ausbau demokratischer Gemeindestrukturen in Albanien und in den drei baltischen Staaten in die Wege geleitet.

Ein erheblicher quantitativer Sprung ist aber notwendig, um den Erfordernissen in geographisch ausgedehnten und bevölkerungsstarken Staaten wie Rußland und der Ukraine gerecht zu werden.

Darüber besteht grundsätzliche Übereinstimmung zwischen Europarat und Europäischer Union. Erste gemeinsam finanzierte Programme für die Ukraine und Rußland sind bereits im Gange.

Ich hoffe, daß es uns in den nächsten Wochen gelingen wird, die Weiterführung und Vertiefung dieser Programme für die kommenden zwei Jahre zu sichern. Eines der regelmäßigen Treffen auf höchster Ebene ("Quadripartite meeting") am kommenden 23. Oktober 1996 wird sehr wahrscheinlich die politische Bestätigung dafür bringen. Außerdem wird es in den nächsten Wochen zur Unterzeichnung eines aktualisierten Zusammenarbeitsabkommens zwischen beiden Institutionen kommen.

Ein solches verstärktes materielles Engagement der Union an der Seite des Europarates trägt zur absolut notwendigen Erweiterung und Absicherung des demokratischen Raumes in Europa bei.

Diese Sicherung ist unabdingbar für die zukünftige Entwicklung der Union, nämlich fortschreitende Erweiterung bei Beibehaltung weitestmöglicher politischer Homogenität.

Für die Länder, die bereits Mitglieder des Europarates sind, können diese verstärkten gemeinsamen Aktionen zur Konsolidierung der demokratischen rechtsstaatlichen Strukturen und Verhaltensweisen beitragen.

Ein solches gemeinsames Handeln verdeutlicht den Ländern Mittel- und Osteuropas, daß die Mitgliedschaft und aktive Mitarbeit im Europarat ihrer Heranführung an die Europäische Union sehr nützlich ist.

In der Vergangenheit war dies auch der Fall für Portugal und Spanien. Sie suchten nach ihrem politischen Umbruch in den siebziger Jahren zunächst die Mitgliedschaft im Europarat. Erst danach konnten die Beitrittsverhandlungen zur EG beginnen.

Heute noch weit mehr als damals ist es offensichtlich, dass Europarat und Europäische Union als sich ergänzende Instrumente der europäischen Einigung anzusehen sind.

Es ist erstaunlich wie oft man heute noch auf eine Betrachtungsweise des Europarates stößt, die von der Europa-Theologie der ersten Stunde geprägt ist. Danach wird der Europarat als europäischer Mißerfolg dargestellt, da es in den Jahren 1950/51 nicht gelungen war, den Mitgliedsregierungen eine Änderung der Statuten abzurufen, um den Europarat zum Wegbereiter einer politischen Union zu machen.

Diese Auseinandersetzungen zwischen den Föderalisten und den Intergouvernementalisten sind schon lange vor der europäischen Realität eingeholt worden. Und beide Institutionen haben ihren eigenständigen und für das Zusammenwachsen des Kontinents maßgeblichen Platz.

Es ist heute unbestritten, daß die Länder Mittel- und Osteuropas den politischen Anspruch einer Beitrittsperspektive zur Europäischen Union haben.

Europäischer Pragmatismus ist an die Stelle europäischer Theologie getreten. Oder wie es Weidenfeld und Janning ausgedrückt haben: das künftige Europa wird eine Gruppierung von Staaten sein, geprägt von Kräfteressen, mit differenzierten Integrationsstrukturen; daneben wird die Anfangs-Gemeinschaft der Sechs als idyllische Erinnerung erscheinen⁵.

Sowie es gilt Europarat und Europäische Union komplementär zu nutzen, muß ebenfalls einer Synergie in den Aktionen zwischen Europarat und OSZE angestrebt werden.

2. Die OSZE als eine neue Komponente der europäischen Zusammenarbeit

Die Perspektive eines demokratischen Europas vom Atlantik bis zum Pazifik fand ihre feierliche Kodifizierung auch in der Annahme durch die damalige KSZE (Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) der **Pariser Charta für ein Neues Europa** im November 1990.

Darin hatte die KSZE Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit als Leitlinien ihrer Mitgliedsstaaten für ein neues Zeitalter der Demokratie, des Friedens und der Einheit proklamiert.

⁵ Werner Weidenfeld et Josef Janning, „Pour une intégration différenciée“ - Le Monde, 15 février 1996

Die Europaratsideologie des Jahres 1949 war zur europaweiten Norm erhoben worden.

Der Europarat konnte mit Genugtuung in der Pariser Charta eine Bestätigung seiner eigenen, bereits über vier Jahrzehnte dauernden Tätigkeiten sehen, sowie einen Ansporn dazu, sie in ganz Europa umfassend voranzutreiben.

Die KSZE hat sich in der Folge selber in OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) umbenannt und organisatorisch strukturiert.

Sie hat aus dem Bereich "Menschliche Dimension", der hauptsächlich Menschenrechte inklusive Minderheitenschutz, demokratische Institutionen inklusive zivile Gesellschaft, sowie Medien einschließt, einen Eckpfeiler ihres Handelns für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa gemacht.

Hier handelt es sich natürlich um klassische Europaratsthemen, die erfolgreich durch sein traditionelles Arbeitsprogramm sowie durch seine gegenwärtigen Unterstützungsprogramme für die Staaten Mittel- und Osteuropas, behandelt werden.

Die OSZE ist darüberhinaus und im besondern ein politisches Forum, das dem Krisenmanagement und der Konfliktverhütung durch diplomatische Intervention und durch Präsenz vor Ort dient.

Demgegenüber verfügt der Europarat über sein eingespieltes System von Rechtsnormen, europäischen Abkommen/Konventionen in so wesentlichen Bereichen wie Menschenrechts- und Minderheitenschutz, Zusammenarbeit in Erziehung und Kultur, Medienrichtlinien, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die über eingespielte Durchführungsorgane und Kontrollmechanismen verfügen.

Hier kann es Konfliktstoff geben, aber auch Möglichkeiten gemeinsamen Handelns beider Organisationen im Dienste Gesamteuropas.

Ich plädiere natürlich für das letztere. Und dies ist auch die in den vergangenen Jahren entwickelte Praxis.

Dies gilt augenblicklich besonders für Bosnien und Herzegowina. Die Umsetzung des zivilen Teils des Abkommens von Dayton sieht eine solche verstärkte Zusammenarbeit zwischen OSZE und Europarat vor allem im Bereich des Schutzes der Menschenrechte und des Aufbaus der notwendigen Kontrollorgane vor.

Nach den Wahlen und mit der Verantwortungübernahme der neuen legislativen und exekutiven Körperschaften wird sich diese Zusammenarbeit noch verstärken. Für den Europarat gilt es dabei, im Hinblick auf eine Vollmitgliedschaft von Bosnien und Herzegowina, seine Unterstützungsprogramme zu den notwendigen Rechtsreformen, der Stärkung der demokratischen Institutionen von der Gemeindestruktur aufwärts, sowie der zivilen Gesellschaft und des Medienpluralismus, zu intensivieren.

Ähnlich wie für die Beziehungen mit der Europäischen Union erscheint es wünschenswert, auch die ständig anwachsende Zusammenarbeit zwischen OSZE und Europarat durch ein flexibles Rahmenabkommen zu festigen. Es sollte die Komplementarität und die gegenseitige Stärkung zweier Organisationen mit vergleichbarer Interessenlage und Zielsetzung unterstreichen.

Es ist sicherlich ein glücklicher Umstand, daß der gegenwärtige OSZE-Vorsitzende, der schweizerische Bundesrat Flavio Cotti, ein intimer Kenner des Europarates und seiner Ar-

beitsweise ist. Daher liegt es ihm auch am Herzen, die Zusammenarbeit zum besten zu gestalten.

Ich bin der Meinung, daß hier, wie bei der Gestaltung der Beziehungen mit der Europäischen Union, pragmatisch vorgegangen werden muß. Es gilt, die gegebenen Vorteile, Stärken, Eigenheiten der jeweiligen Organisation für die Konsolidierung der gesamteuropäischen Zusammenarbeit zu nutzen.

Dies liegt auf der Hand für die Aufgaben des Warschauer Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte, sowie für den Hochkommissar für Minderheiten und seine Funktionen. Bei den Ständigen Missionen der OSZE in einer Reihe von südost- und osteuropäischen Ländern, einschließlich des Kaukasus, können sich Europarat-Knowhow und OSZE-Präsenz vor Ort glücklich ergänzen.

Was in der Praxis der täglichen Beziehungen bereits gehandhabt wird, sollte festgeschrieben werden.

Es würde sich dabei um einen Mechanismus regelmäßiger Treffen handeln, um sich gegenseitig zu informieren und um sich abzustimmen, was Koordination, Zusammenarbeit und eine mögliche Verteilung der Aufgaben in einer gegebenen konkreten Situation anbelangt.

Es bestehen bereits jährliche Zusammenkünfte auf höchster politischer Ebene zwischen dem OSZE-Vorsitzenden und Generalsekretär auf der einen Seite, sowie des Vorsitzenden des Ministerkomitees und Generalsekretärs des Europarates auf der anderen Seite. Ergänzend dazu könnten jährliche Treffen auf SekretariatsEbene eingeführt werden. Dazu kann es auch zu ad hoc-Treffen kommen, wenn es die eine oder andere Seite aus einer gegebenen Sachlage heraus wünscht.

Europarat und OSZE können nicht als rivalisierende Einzelkämpfer, sondern nur als harmonisch funktionierendes Tandem einen optimalen Beitrag zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa leisten.

VIII. Anpassungsfähigkeit als Gebot der Stunde

Die letzten Jahre haben uns deutlich gemacht, daß der demokratische Übergang keineswegs der Garant für Stabilität und Sicherheit in Europa war.

Er brachte alte Ordnungen ins Wanken und legte dabei Kräfte frei, die sich als neue Faktoren der Unsicherheit erwiesen.

Die Implosion der Sowjetunion führte in Rußland zur Angst vor weiterer Aufsplitterung und damit in gewissen Kreisen zu nationalistischen oder neo-imperialistischen Reflexen; im ehemaligen Jugoslawien führte die Angst davor, die angestammte oder sich selbst angemessene Vormachtstellung zu verlieren, zu nicht mehr vorstellbaren kriegerischen Auseinandersetzungen und ethnischen Säuberungen; dazu kam auch allgemein ein verstärktes Aufleben radikaler Ideologien in Form von politischem oder religiösem Fundamentalismus.

Der 50jährige Gedenktag zur Zürcher Rede Winston Churchill's war von absoluter europäischer Aktualität.

Sein damaliger Aufruf an die europäische Völkerfamilie, sich in einer Struktur zu sammeln, in der sie in Freiheit und Sicherheit bestehen kann, hatte die sich drohend abzeichnende sowjet-kommunistische Hegemonie über weite Teile Europas als Hintergrund. Der Aufruf zur Versöhnung galt in aller erster Linie Frankreich und Deutschland.

Auch heute gilt es, und zwar vom Atlantik bis zum Pazifik, die europäische Völkerfamilie in gemeinsamen Strukturen zusammenzufassen und das Aufbrechen neuer Trennungslinien zu vereiteln. Auch der Versöhnung bedarf es noch europaweit in einer Vielzahl von Nachbarschaftsverhältnissen vom Baltikum bis zum Kaukasus, in weiten Teilen des Balkans und auch anderswo, wie z. B. in Nordirland oder Zypern.

Um den neuen Herausforderungen gerecht zu werden, müssen sich die eingangs von mir erwähnten multilateralen Strukturen der Zusammenarbeit und Integration (OSZE, Europarat, NATO und Europäische Union) den Gegebenheiten und Bedürfnissen des Neuen Europa anpassen.

Sie hatten alle eine Geschichte und Verhaltensmuster, die in der europäischen Ost-West-Spaltung begründet lagen.

Heute müssen sie zwar nicht ihre Identität verlieren, sie müssen aber der neuen Situation gegenüber funktionsgerechter werden.

Seit der Pariser Charta für ein Neues Europa sind Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gesamteuropäische Leitlinien geworden.

Alle vier Institutionen sind diesen Grundwerten verbunden. Sie sind gemeinsam tragende Stützen eines Ganzen und müssen sich ergänzend genutzt werden, um gesamteuropäischen Zusammenhalt, und vor allem das Zusammenwachsen, schnellstmöglich voranzutreiben.

Für den Europarat brachte der europäische Umbruch 1989/90 keine Veränderung in der primären Zielsetzung der Organisation. Im Gegenteil, er hatte nun die Möglichkeit, seinen Primärauftrag für eine immer stärkere Einheit Europas zu wirken, geographisch allumfassend ausführen zu können.

Er hat auch den Vorteil, daß er ein Bündnis ist, dessen Mitgliedschaft auf einer positiven gemeinsamen Zielsetzung beruht. Er ist keine Organisation, in der es divergierende nationale Interessen auszufeuchten gilt.

Was die praktische Konsolidierung des neuen demokratischen Europa anbelangt, leistet der Europarat durch seine anerkannten Rechtsnormen und seine eingespielten Zusammenarbeitsstrukturen in fast allen Bereichen des täglichen Lebens und Zusammenlebens, mit Ausnahme der militärischen Verteidigung, einen ganz erheblichen Beitrag zur Stabilität und Sicherheit.

Der heute gern mit demokratischer Sicherheit umschriebene Beitrag schließt neben den Komponenten Menschenrechtsschutz, demokratischer Pluralismus, Rechtsstaatlichkeit und kulturellem Erbe auch das Konzept der allumfassenden Zusammenarbeit ein. Dieses sich immer enger verflechtende Netz aller möglichen Zusammenarbeitsformen über nationale Grenzen hinweg zwischen Gruppen der zivilen Gesellschaft und Berufsverbänden, zwischen Städten, Regionen und Ländern, in allen Bereichen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens, d.h. zwischen Menschen, ist per se ein sich ständig weiterentwickelnder Stabilitätsfaktor.

Diese rapide geographische Erweiterung zeigt, daß der Europarat als Mitträger der neuen politischen Architektur des Kontinents wahrscheinlich am stärksten vom Wandel in Mittel- und Osteuropa betroffen ist.

In seiner komplementären Rolle zur Europäischen Union ist der Europarat in keiner Weise eine Ersatzlösung, sondern eine unterstützende und heranführende Zusammenarbeitsstruktur. Er festigt den gemeinsamen Sockel einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung. Er liefert das "europäische Dach" verbindlicher Rechte und allgemeingültiger Werte. Er schafft das europäische Bewußtsein und die notwendige Rechtsharmonisierung, die denen, die es wünschen, den Weg in verstärkte supranationale Instanzen und Entscheidungsfindungen der Union erleichtern.

In seiner komplementären Rolle zur OSZE bleibt der Europarat die permanente Zusammenarbeitsstruktur, die mehr und mehr OSZE Staaten als Vollmitglieder aufnimmt, oder, wie im Falle der nichteuropäischen Staaten Kanada und Vereinigte Staaten von Amerika, einen Beobachterstatus erteilt, der diesen eine Teilnahme an den Arbeiten der Organisation ermöglicht.

Er vereint seine Kräfte mit der OSZE in der Erfüllung ihrer Aufgaben des Krisenmanagement und der vorbeugenden Maßnahmen in potentiellen Konfliktsituationen. Er kann sich seinerseits auf die Präsenz und die Erfahrung der OSZE und ihrer ständigen Missionen in Ländern stützen, die Kandidaten zum Beitritt in den Europarat sind.

Der Wiener Gipfel des Jahres 1993 hat die demokratische Sicherheit als gleichberechtigten Stabilitätsfaktor neben militärischer Sicherheit und Wirtschaftswachstum anerkannt.

Er unterstrich, daß der Europarat, als Vertreter und Garant der demokratischen Sicherheit, die politische europäische Institution sei, die bevorzugt in der Lage ist, die neuen Demokratien Europas gleichberechtigt in ständige Zusammenarbeitsstrukturen aufzunehmen.

Er hatte ebenfalls bereits für komplementäre Zusammenarbeit und stärkere Koordinierung der Arbeiten des Europarates mit den bestehenden euro-atlantischen Institutionen plädiert.

Nach dem Beitritt Rußlands kann man sagen, daß der Europarat - trotz noch bestehender Kandidaturen - im Grunde weitgehend die geographischen Grenzen seiner Erweiterung erreicht hat.

Eine neuerliche Bestandsaufnahme und ganz besonders eine verbindliche Reflexion zur funktionellen Rollenstellung des Europarates im Konzert mit den anderen ineinandergreifenden Strukturen der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa erscheint erforderlich.

Die Parlamentarische Versammlung hat in einer Empfehlung vom 24. September 1996 das Ministerkomitee aufgefordert, für den Herbst 1997 einen neuen Europaratsgipfel einzuberufen. Die kommende Ministersitzung am 7. November wird sich dazu äußern⁶.

Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und ihre Artikulierung in und durch die bestehenden Institutionen ist überall auf der Tagesordnung.

Der OSZE-Gipfel im kommenden Dezember sieht die Behandlung eines Sicherheitsmodells für das 21ste Jahrhundert vor.

⁶ Das Ministerkomitee hat eine positive Entscheidung zur Abhaltung eines Europarat-Gipfels in der zweiten Jahreshälfte 1997 getroffen.

Für 1997 ist ein NATO-Gipfel vorgesehen und die Regierungskonferenz der Europäischen Union muß sich zu entscheidenden Fragen der Vertiefung und Erweiterung äußern.

Ein Europarats-Gipfel gegen Jahresende 1997 wäre daher äußerst termingerecht.

Die Anpassung all dieser Zusammenarbeitstrukturen an die veränderten Gegebenheiten des Neuen Europas ist unumgänglich.

Ihre sich ergänzende und gegenseitig stützende Nutzung ist ebenfalls notwendig, um berechnete Erwartungen zu erfüllen.

Wenn es auch immer Zwischenräume geben mag, so darf es aber nicht zu Ausgrenzungen von Partnern im Neuen Europa kommen.

Dabei wird die Integrationskraft des Europarates auch weiterhin zum Tragen kommen. Er wird sich keinem Land verschließen, das sich zu seinen Werten und Prinzipien bekennt, freie Wahlen abgehalten hat, demokratische und rechtliche Reformen durchführt und sich verpflichtet, noch bestehende Mängel schnellstmöglich und mit der Unterstützung des Europarates zu beheben.

Darüberhinaus gilt es ebenfalls, inhaltlich die Arbeiten der Organisation an die neuen Gegebenheiten und Bedürfnisse anzupassen, um einen originären Beitrag zum gesamteuropäischen Zusammenhalt zu leisten. Die Herausforderungen und zentrifugalen Kräfte sind enorm. Auch zu diesen Fragen kann ein Gipfel politische Leitlinien erstellen.

Beiträge Liechtenstein-Institut

Bisher erschienen:

- Nr. 1 Hans K. Wytrzens (Hrsg.)
Wirtschaftsstandort Liechtenstein - Bedingungen und Perspektiven
mit Beiträgen von: Klaus Biedermann, Klaus Büchel, Josef K. Braun, Rolf Ehlers,
Christine Glinski-Kaufmann, Michael Hilti, Thomas Hilti, Volker Rheinberger,
Hans K. Wytrzens
504 Seiten, vervielfältigt, Barend 1993
- Nr. 2 Jochen Abr. Frowein, Wolfram Höfling
**Zu den Schreiben S.D. des Landesfürsten Hans-Adam II. vom 27.2.1995 und
vom 4.4.1995 an den Vorsitzenden der Verwaltungsbeschwerdeinstanz. Zwei
Rechtsgutachten**
49 Seiten, vervielfältigt, Barend 1995
- Nr. 3 Kuno Frick
Die Ausstrahlung der Grundrechte auf Privatrechtsbeziehungen
22 Seiten, vervielfältigt, Barend 1996
- Nr. 4 Gerold Hoop
Zur historischen Entwicklung des Vermögensrechts
20 Seiten, vervielfältigt, Barend 1996
- Nr. 5 Marie-Theres Frick
Persönlichkeitsrechte
24 Seiten, vervielfältigt, Barend 1996
- Nr. 6 Frank Zindel
**Die güterrechtliche Auseinandersetzung bei Auflösung der Ehe nach liechten-
steinischem Recht**
19 Seiten, vervielfältigt, Barend 1996
- Nr. 7 Paul Meier
Die Kontrollstelle im Personen- und Gesellschaftsrecht
26 Seiten, vervielfältigt, Barend 1996
- Nr. 8 Thomas Nigg
Das Vereinsrecht
25 Seiten, vervielfältigt, Barend 1996
- Nr. 9 Graziella Marok
Die Anstalt nach dem Personen- und Gesellschaftsrecht
24 Seiten, vervielfältigt, Barend 1996

Nr. 10 Klaus Tschüscher

Überblick über die Gewährleistungspflicht des Unternehmers im liechtensteinischen Bauwerkvertragsrecht

29 Seiten, vervielfältigt, Bendern 1996

Nr. 11 Diverse Autoren

Schwerpunkte und Verwirklichung liechtensteinischer Aussenpolitik

mit Beiträgen von: Robert Allgäuer, Gerard Batliner, Hubert Büchel, Katja Gey Ritter, Claudia Fritsche, Mario Graf von Ledebur-Wicheln, I.D. Prinzessin Maria-Pia von und zu Liechtenstein, S.D. Prinz Nikolaus von und zu Liechtenstein, Roland Marxer, Rupert Quaderer, Josef Wolf, Andrea Willi

222 Seiten, vervielfältigt, Bendern 1996